



## Inhalt

### 1. Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG

#### Kapitel C Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen für Privatkunden

##### 1. maxblue

Unser Online-Broker-Depot und -Sparplan ohne Beratung und ausschließlich für Kunden der Deutsche Bank AG:

- maxblue Depot
- maxblue Wertpapier Sparplan
- maxblue Depotkonto
- maxblue DepotKredit (Eingeräumte Kontoüberziehung)

##### 2. Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

ROBIN ist unsere digitale Vermögensverwaltung mit einem Mindestanlagebetrag von 500,00 EUR. Im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistung verwaltet die Bank für den Kunden seine jeweils im Vermögensverwaltungsdepot/-konto verbuchten Vermögenswerte. Hierbei trifft die Bank selbständig und ohne Rücksprache mit dem Kunden alle Anlageentscheidungen im Rahmen des vom Kunden erteilten Vermögensverwaltungsvertrags und der dazu vereinbarten Anlagerichtlinie.

- Gesamtvergütung (Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen + Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte).

#### Kapitel D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

- Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Soweit in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Deutsche Bank AG.

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Auszug aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Das vollständige Dokument finden Sie unter [www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de)

## 2. Zinsen und Konditionen

- Zinsen und Konditionen



## C. Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen für Privatkunden

## 1. maxblue

## Depotleistung

Für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) wird beim maxblue Depot und maxblue Wertpapier Sparplan kein Depotpreis berechnet.

## Transaktionspreise

## An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis bzw. höchstens der Maximumpreis für die jeweilige Transaktion) **und**
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen **und**
- dem unter c) aufgeführten Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen.

**Zusätzlich** belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details und Mindest- und Maximumbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

|  | maxblue Depot                       | maxblue Wertpapier Sparplan   |
|--|-------------------------------------|---|
| <b>a) Provisionen</b>  |                                     |   |
| ■ Mindestpreis pro Transaktion   | 8,90 EUR                            | Kein Minimumpreis   |
| ■ Maximumpreis pro Transaktion   | 58,90 EUR                           | Kein Maximumpreis   |
| Börsengehandelt und außerbörslich über Direct Trade                                  | 0,25%                               | <b>bei Kauf:</b> 1,25% des Kurswerts<br><b>bei Verkauf:</b> wie maxblue Depot |
| Preisnachlass für Vieltrader (Bedingungen siehe Kapitel „maxblue Vieltrader-Rabatt“) | ggf. abzgl. Rabatt von 10% bzw. 20% | /   |

Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswerts der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet. Bei Teilausführungen über mehrere Tage wird für jeden Ausführungstag die Provision separat berechnet, zzgl. Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen.

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| <b>Bezugsrechte, Teilrechte</b> |                    |
| ■ Mindestpreis pro Transaktion  | 1,90 EUR           |
| ■ Maximumpreis pro Transaktion  | 39,90 EUR          |
| ■ Bei Kurswert bis 5,00 EUR     | Kostenfrei         |
| ■ Bei Kurswert über 5,00 EUR    | 0,25% vom Kurswert |

Bei Aufträgen zum variablen Börsenhandel von Bezugsrechten (ohne verbundene Bezugsweisung) werden zusätzlich fremde Kosten in Rechnung gestellt.

+

|   |           |
|---|-----------|
| <b>b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung</b> |           |
| ■ Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)                           | 2,00 EUR  |
| ■ Inländische Präsenzbörsen   | 4,50 EUR  |
| ■ US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)  | 15,00 EUR |
| ■ Sonstige Börsen   | 29,00 EUR |

Bei gleichzeitigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.

+

|   |           |
|---|-----------|
| <b>c) Offline-Bearbeitungsentgelt</b>                                     |           |
| ■ Nur bei nicht online erteilten Aufträgen (z.B. per Fax, Telefon, Brief) | 14,90 EUR |

## Kapitaltransaktionen

|   |                   |
|---|-------------------|
| Inland  |                   |
| ■ Bezug junger Aktien (Barbezug), Umtausch-/Übernahme/- Rückkauf, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Einbuchung der neuen Aktien), Vorrechtszeichnung, Optionsscheinausübung | jeweils 9,90 EUR  |
| Ausland   |                   |
| ■ Aktiensplit, Stockdividende, Spin Off, Bezug junger Aktien (Barbezug), Dividende (wahlweise in Aktien), alle übrigen Kapitaltransaktionen   | jeweils 19,90 EUR |



### C. Preise für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen für Privatkunden

#### An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbrieft Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton International Services, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO Global Advisors, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch, Credit Suisse Asset Management mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 50% reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Mehr Informationen finden Sie unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)

#### maxblue Depotkonto/maxblue DepotKredit (Eingeräumte Kontoüberziehung)

Für das maxblue Depotkonto (auch in den Fremdwährungen) und den maxblue DepotKredit ist die Kontoführung kostenfrei. Der Rechnungsschluss erfolgt vierteljährlich. Bearbeitungs- und Kapitalbereitstellungsprovision werden beim maxblue DepotKredit nicht in Rechnung gestellt. Hinweis: Zur Zahlung von Verwarentgelten beachten Sie bitte den Abschnitt „Verwarentgelte für Guthaben“ in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

|  |  |
|--|--|
| Überweisungen über das maxblue Depotkonto ins Ausland und aus dem Ausland  | siehe Kapitel B Nr. 2.1 / 2.2 des Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG |
| <b>Devisenhandel über das maxblue Depotkonto</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>■ Währung (USD, CAD, AUD, CHF, GBP, ZAR, JPY)</li> <li>siehe Kapitel D, Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften, Preise und Anwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)</li> </ul> |  |

#### Sonstige Leistungen (auf Wunsch) Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von z.Zt. 19%.

|   | maxblue Depot | maxblue Wertpapier Sparplan |
|---|---------------|-----------------------------|
| ■ Manuelle Steuerbescheinigung (pro Ausfertigung)               | 29,00 EUR     |                             |
| ■ Effektive Wertpapiereinlieferung im Inland pro Gattungsposten | 58,00 EUR     |                             |

#### maxblue Vieltrader-Rabatt

Wir belohnen die Handelsaktivität unserer Kunden. Dabei gewähren wir Preisnachlässe von bis zu 20% auf die Orderprovision. Rabattberechtigt sind Kunden, die innerhalb von sechs Monaten eine Mindestanzahl an Transaktionen über das maxblue Depot tätigen. In den darauffolgenden sechs Monaten erhalten sie dann den entsprechenden Rabatt.

| Qualifizierungsphase                           | Rabattphase  |
|--|--|
| ab 125 Transaktionen <sup>1</sup> in 6 Monaten | 10% Rabatt <sup>2</sup> in den folgenden 6 Monaten |
| ab 250 Transaktionen <sup>1</sup> in 6 Monaten | 20% Rabatt <sup>2</sup> in den folgenden 6 Monaten |

#### Hierfür gelten jeweils folgende Kalender-Zeiträume:

- Qualifizierungsphase: 01.04. bis 30.09., folgende Rabattphase: 07.10. bis 31.03.
- Qualifizierungsphase: 01.10. bis 31.03., folgende Rabattphase: 07.04. bis 30.09.

**Im Rahmen der erstmaligen technischen Einmeldung des Rabatts sowie beim Wechsel in andere Rabattstufen besteht eine Übergangsfrist von sechs Tagen. Die Rabattphase verkürzt sich dann um diesen Zeitraum und startet ab dem 07.04. bzw. 07.10.**

<sup>1</sup> Maßgeblich ist die Anzahl der ausgeführten Transaktionen in den vergangenen sechs Monaten vom 01.04. bis 30.09. bzw. 01.10. bis 31.03. Transaktionen und Teilausführungen werden nur dann gezählt, wenn Orderprovisionen (unter Berücksichtigung etwaiger Rabattierungen) anfallen. Ausgeschlossen sind Sparplanausführungen sowie Kapitaltransaktionen (z.B. Aktiensplit, Gratisaktien). Sollten Kunden mehrere maxblue Depots bei uns unterhalten, erfolgt die Addition der Transaktionen ausschließlich innerhalb von maxblue Depots, die unter derselben Kundenstamnummer geführt werden.

<sup>2</sup> Rabattfähig sind Transaktionen, die zu den regulären Orderprovisionen abgerechnet werden. Von der Rabattierung ausgeschlossen sind Provisionen für Bezugsrecht handel, Sparplanausführungen, Kapitaltransaktionen sowie weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Ausführung, Offline-Bearbeitungsentgelt, fremde Kosten und Auslagen.

#### Verwarentgelte für Guthaben

Für die Verwahrung von Einlagen auf dem maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplankonto zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) in Höhe von derzeit 0,5% p.a. Die Bank räumt je Konto einen Freibetrag in Höhe von 100.000,- EUR ein, für den kein Verwarentgelt erhoben wird. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwarentgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.



## 2. Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

Die Vergütung für die digitale Vermögensverwaltung ROBIN beträgt 0,75% p.a. auf das gesamt verwaltete Vermögen und beinhaltet die folgenden Leistungen der Bank:

- Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte)

Der Anteil der Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte kann vom Anleger steuerlich geltend gemacht werden. Deshalb erfolgt die Belastung der Vergütung hälftig in zwei Buchungen. Die Teilpauschale wird automatisch in den entsprechenden Verlusttopf des Kunden übertragen und im Rahmen der Abgeltungssteuer berücksichtigt.

Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%.

Die Vergütung wird auf monatlicher Basis ermittelt. Die Abrechnung und Belastung erfolgt jeweils am vorletzten Bankarbeitstag der Abrechnungsperiode bzw. nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depotöffnung und -schließung wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

Zusätzlich fallen auf Finanzinstrumentenebene für das in ETF investierte Vermögen 0,25 % p.a. Verwaltungsgebühr an, die von der Fondsgesellschaft einbehalten werden.

### D. Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)

#### 1. Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d.h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Zahlungseingänge<sup>1</sup> in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

##### 1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief-DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt, wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 1.2b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 1.3) zu unterscheiden ist.

##### 1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 1.2b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

###### a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

**b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs**

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Ab- und Aufschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devisen) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

| Währungspaar | Land der Währung             | Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs |
|--------------|------------------------------|--|
| EUR/AED      | Vereinigte Arabische Emirate | 0,085 AED                              |
| EUR/AUD      | Australien                   | 0,0075 AUD                             |
| EUR/BGN      | Bulgarien                    | 0,04 BGN                               |
| EUR/BHD      | Bahrain                      | 0,009 BHD                              |
| EUR/CAD      | Kanada                       | 0,007 CAD                              |
| EUR/CHF      | Schweiz                      | 0,005 CHF                              |
| EUR/CNH      | (*) China                    | 0,12 CNH                               |
| EUR/CZK      | Tschechische Republik        | 0,4 CZK                                |
| EUR/DKK      | Dänemark                     | 0,035 DKK                              |
| EUR/GBP      | Großbritannien               | 0,004 GBP                              |
| EUR/HKD      | Hongkong                     | 0,13 HKD                               |
| EUR/HRK      | Kroatien                     | 0,15 HRK                               |
| EUR/HUF      | Ungarn                       | 5 HUF                                  |
| EUR/ILS      | Israel                       | 0,085 ILS                              |
| EUR/INR      | Indien                       | 1,6 INR                                |
| EUR/JOD      | Jordanien                    | 0,016 JOD                              |
| EUR/JPY      | Japan                        | 0,55 JPY                               |
| EUR/KES      | Kenia                        | 2,5 KES                                |
| EUR/KWD      | Kuwait                       | 0,007 KWD                              |
| EUR/LKR      | Sri Lanka                    | 4 LKR                                  |
| EUR/MAD      | Marokko                      | 0,25 MAD                               |
| EUR/MUR      | Mauritius                    | 0,8 MUR                                |
| EUR/MXN      | Mexiko                       | 0,3 MXN                                |
| EUR/NOK      | Norwegen                     | 0,044 NOK                              |
| EUR/NZD      | Neuseeland                   | 0,008 NZD                              |
| EUR/OMR      | Oman                         | 0,009 OMR                              |
| EUR/PKR      | Pakistan                     | 3,25 PKR                               |
| EUR/PLN      | Polen                        | 0,065 PLN                              |
| EUR/QAR      | Katar                        | 0,085 QAR                              |
| EUR/RON      | Rumänien                     | 0,1 RON                                |
| EUR/RSD      | Serbien                      | 2,5 RSD                                |
| EUR/RUB      | Russland                     | 1,1 RUB                                |
| EUR/SAR      | Saudi-Arabien                | 0,085 SAR                              |
| EUR/SEK      | Schweden                     | 0,048 SEK                              |
| EUR/SGD      | Singapur                     | 0,023 SGD                              |
| EUR/THB      | Thailand                     | 0,75 THB                               |
| EUR/TND      | Tunesien                     | 0,07 TND                               |
| EUR/TRY      | Türkei                       | 0,1 TRY                                |
| EUR/USD      | USA                          | 0,005 USD                              |
| EUR/ZAR      | Südafrika                    | 0,24 ZAR                               |

\*Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore-Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von „China Mainland“ handelt es sich um „Offshore-Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb weder im Zahlungsverkehr<sup>1</sup> noch für die Kontoinformationen verwandt. Renminbi, die der Kunde bei der Deutschen Bank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore-Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in Zahlungsaufträgen, Abrechnungen und Kontoinformationen des Kunden verwandt werden muss.

**c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 1.2b) genannten Devisen**

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechsellkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechsellkursen auf der Internetseite db-Markets ([https://www.db-markets.com/#fx\\_rates/db\\_abrechnungskurse](https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse)) veröffentlicht.

<sup>1</sup> Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.



### 1.3 Preisermittlung für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 1.2b enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

#### a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 1.2b genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechsellkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

#### b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2% bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.3a. Im Einzelfall kann der Abschlag zu Gunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

### 1.4 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

#### a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 1.2b aufgeführt ist, gilt Ziffer 1.3a entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

#### b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2%, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.4a Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2%, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 1.4a Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zu Gunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

### 1.5 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in a unter Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.4 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

### 1.6 Besonderheiten bei Fremdwährungs-(Reise-)Schecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 1.2b) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-DB-Abrechnungskurs.

### 1.7 Besonderheiten bei Fremdwährungsgeschäften bei Wertpapiergeschäften

Für Fremdwährungsgeschäfte bei Wertpapiergeschäften gilt Ziffer 1.2 mit folgenden Abweichungen:

Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet. Beim Kauf eines Wertpapiers ist dies der Geld-DB-Abrechnungskurs bzw. bei Verkauf eines Wertpapiers oder bei Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier der Brief-DB-Abrechnungskurs.

### 1.8 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 1.2b aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 1.2a genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

## 2. Aufwendungen

### 2.1 Kommissionsgeschäft Wertpapiere

Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

### 2.2 Kartenumsätze in Devisen

Bei Zahlungsvorgängen in Devisen aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, mit denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in Devisen (z. B. USD) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Devisen tatsächlich aufgebracht hat. Die Umrechnungskurse in Euro werden mit der Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

## 2. Zinsen und Konditionen

#### maxblue Depotkonto

- Den aktuellen Guthabenzinssatz entnehmen Sie bitte im Internet unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)

#### maxblue Depotkredit (Eingeräumte Kontoüberziehung)

- Den aktuellen Zinssatz entnehmen Sie bitte im Internet unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)

#### Überziehungen maxblue Depotkonto

- Den aktuellen Zinssatz entnehmen Sie bitte im Internet unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)

Überziehungen des maxblue Depotkontos ohne zugesagten db maxblue Depotkredit oder über den zugesagten db maxblue Depotkredit hinaus.

#### maxblue Wertpapier Sparplankonto

- Den aktuellen Guthabenzinssatz entnehmen Sie bitte im Internet unter [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
maxblue



Internet: [www.maxblue.de](http://www.maxblue.de)  
Kundenservice: (069) 910-10002